

## Darf das Pflegepersonal impfen?

### Bereit zum Impfen

Leverkusen, 13.02.2022, 13:17 Uhr

**GDN** - Seit Monaten wird heiß diskutiert, wer während der Coronazeit impfen darf und wer nicht. Mittlerweile dürfen Apotheker die Spritze in die Hand nehmen und invasiv am Menschen arbeiten. Was spricht dagegen, dass das Pflegepersonal in die Impfkampagne mit einbezogen wird?

Der Deutsche Pflegerat hat sich dafür ausgesprochen, dass Pflegefachkräfte in die Corona-Impfkampagne mit einbezogen werden. Auch das RKI (Robert-Koch-Institut) stellt klar, dass es keine gesetzliche Vorschrift gibt, dass das Impfen nur ausschließlich den Ärzten vorbehalten ist. Mittlerweile gibt es einige Stimmen von Pflegediensten, die sich gerne an die Corona-Impfkampagne beteiligen möchten. Was spricht also dagegen? Bund, Länder und Städte hüllen sich in Schweigen und geben auf Nachfragen wenig Antworten. Das Schwierige sei, die bürokratischen Hürden zu überwinden. Wie so oft, steht sich die Regierung selbst im Weg.

### Welche Qualifikation für die Impfung notwendig ist

Grundsätzlich erlernen Pflegefachkräfte und Medizinische Fachangestellte Infektionstechniken bereits in der Ausbildung. Dazu gehören nicht nur theoretische, sondern auch praktische Fähigkeiten wie beispielsweise rechtliche Aspekte, spezielle Arzneimittelkenntnisse, Anatomie und Physiologie der Haut, Risiken und Komplikationen, hygienische Voraussetzungen, Entsorgung und Nachbereitung sowie die Dokumentation. Manche Pflegekräfte haben eine Zusatzausbildung, um Impf- und Reisemedizinische Beratungen durchzuführen.

Alle Qualifikationen sind vorhanden, um sich an der Impfkampagne eigenverantwortlich zu beteiligen. Allerdings mussten Apotheker erst einmal in aufwendigen Schulungen vieles lernen, was zur täglichen Aufgabe einer Pflegefachkraft gehört. Die Regierung schult demzufolge lieber Menschen, die auch das Impfen selbst erst einmal lernen müssen, als die Aufgabe denen zu übertragen, die das alles schon können.

### Was für Pflegefachkräfte spricht

Der Präsident vom Bundesverband privater Anbieter, Meurer spricht sich gegen eine Impferlaubnis für die Pflegefachkräfte aus, da die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gewährleistet werden muss und so die wichtige Aufgabe wie das Impfen nicht einfach nebenbei erledigt werden kann. Es wäre sinnvoll, wenn der bpa-Präsident das praktische Arbeiten zum Beispiel im ambulanten Pflegedienst sich vor Ort anschaut. Dann würde Meurer diese Aussage zurückziehen. Alle Pflegefachkräfte arbeiten eigenverantwortlich und erledigen keinerlei medizinische Aufgabe nebenher. Seit dem es "Impfen to go" gibt und seit dem Apotheker neben dem Medikamentenverkauf impfen dürfen, hat das Wort "nebenbei" an seiner Bedeutung verloren.

### Resümee

Die Präsidentin des Deutschen Pflegerates, Christine Vogler, forderte auf Dauer mehr rechtliche Befugnisse für Pflegepersonal. So versteht sie nicht, dass Pflegefachkräfte grundsätzlich nicht dazu befähigt werden. Bereits in anderen Ländern darf das Pflegepersonal Impfkampagnen von der Beratung bis zum Impfen eigenständig durchführen. Vor allen Dingen kennt das Personal in teilstationären Einrichtungen und in der ambulanten Pflege alle Patienten. Dort gibt es ein vertrauensvolles Verhältnis und vor allen Dingen ist die gesundheitliche Situation bekannt. Leider hinkt die Regierung wieder hinterher. Wann treffen die Minister eine Entscheidung welche Hürden angepasst werden müssen, damit Pflegefachkräfte zumindest ihre Leute impfen dürfen.

### Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-123923/darf-das-pflegepersonal-impfen.html>

**Redaktion und Verantwortlichkeit:**

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Iris Gödecker

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Iris Gödecker

**Editorial program service of General News Agency:**

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619